

Gesonderte Durchführungsbestimmungen Frauen Kreisliga



Spielserie 2021 / 2022

Stand: 19.07.2021

Gültig für die Staffel: Frauen Kreisliga xxx (Bezeichnung/
Himmelsrichtung)

1. Allgemeines

Verantwortlich für die Frauen Kreisliga xxx ist der KFV xxx.
Die Staffelleitung übernimmt:

Name, Nachname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Tel.
Handy
Fax:
E-Mail:

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel (nur über das E-Postfach) sind daher nur mit dem/der Staffelleiter/in zu führen. Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisgericht des KFV xxx zuständig. Die Staffel der Frauen Kreisliga xxx besteht aus xx Mannschaften. Die Spiele finden auf dem Großfeld (11er) statt.

2. Spielberechtigung

Für den Einsatz von Spielerinnen in Meisterschaftsspielen der Frauen Kreisliga xxx gilt die SHFV-Spielordnung. Spielberechtigt sind Spielerinnen die bis zum 31.12.2004 geboren sind. Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 geboren sind, können grundsätzlich freigeholt werden (§17a der Jugendordnung ist zu beachten).

3. Auf- und Abstieg

Aus jeder Kreisliga spielen die Meister in vier Aufstiegsduellen, in Hin- und Rückspiel, vier Aufsteiger in die Spielklassenebene der Landesliga aus. Sollte der Meister verzichten, so kann das Recht, an den Aufstiegs Spielen teilzunehmen, auf den nächstbestplatzierten Verein dieser Kreisliga übertragen werden.

Es gibt in dieser Spielklasse keine Abstiegsregelung.

4. Digitaler Spielerpass

Der digitale Spielerpass kommt in sämtlichen Kreisspielklassen der Frauen verbindlich zum Einsatz.

5. Spielmodus

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügung der Landesregierung aufgrund von Covid-19, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der

Gesonderte Durchführungsbestimmungen Frauen Kreisliga



Spielserie 2021 / 2022

Stand:

19.07.2021

zuständige Spielausschuss (in Absprache mit dem SHFV) vor, vom vorgesehenen Spielmodus (Jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde) abzuweichen. Gleiches behält sich der SHFV Frauen- und Mädchenausschuss hinsichtlich der beschriebenen Aufstiegsregelung vor.

6. Bestimmungen hinsichtlich reduzierter Mannschaftsgrößen

Unterhalb der Kreisliga können Vereine mit reduzierten Mannschaften (7er/9er) gemäß **§5a Ziffer 2b SpO** am Spielbetrieb teilnehmen. Darüber hinaus können in der Kreisliga 11er Mannschaften auf schriftlichen Antrag einmalig in der Saison die Mannschaftsstärke für den Rest der Spielzeit auf 9er reduzieren. Danach ist aber nur noch das Spielen „ohne Wertung“ möglich, um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern (**gem. §5a Punkt 5 SpO**). Die Reduzierung auf 7er-Stärke ist nicht statthaft.

Spielt eine 11er-Mannschaft gegen eine 9er- Mannschaft, muss sich die 11er-Mannschaft auf dem Spielfeld auf 9 Spielerinnen reduzieren.

